

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 14.01.2011 · Ausgabe 2/11

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



## Neujahrskonzert

Die Ev. Kirchengemeinde Crumstadt  
und  
Gesangverein Germania 1841 Crumstadt e.V.  
Frauen- und Männerchor des GV „Männerquartett  
1893 Crumstadt e.V.“  
Bernhardt Brand - Hofmeister (Orgel)  
Klaus Dewald (Akkordeon)

*laden ein zum Neujahrskonzert  
am 15. Januar 2011 um 17.00 Uhr*

- Eintritt frei -  
Darmstädter Str. 3, 64560 Riedstadt

IHR DACHDECKERMEISTER AUS TREBUR

# FALTER

G  
m  
b  
H

DACHDECKER - MEISTERBETRIEB

Pappelstraße 13 A  
65468 Trebur

- ▷ Dachumdeckungen
- ▷ Isolierarbeiten
- ▷ Dachreparaturen
- ▷ Flachdacharbeiten

Tel.: 06147 / 501 660  
Fax: 06147 / 501 635



## Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -

**Freitag, 14.01.2011**

Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Telefon 22 33

Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim, Telefon 06147 73 71

**Samstag, 15.01.2011**

Apotheke am Gesundheitszentrum, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Telefon 91 50 97

Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 1, Groß-Gerau, Telefon 06152 91 07 39

**Sonntag, 16.01.2011**

Mühlen-Apotheke, Mühlstraße 53, Pfungstadt, Telefon 06157 76 76

Avie Bären-Apotheke im Helvetia Park, Helvetiastraße 5/zwischen Groß-Gerau und Büttelborn/Groß-Gerau, Telefon 06152 18 76 270

**Montag, 17.01.2011**

Phönix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31, Riedstadt, Stadtteil Crumstadt, Telefon 86 201

Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchner Straße, Groß-Gerau, Telefon 06152 17 69 08

Mohren-Apotheke, Uthmannstraße 14, Griesheim, Telefon 06155 62 406

**Dienstag, 18.01.2011**

Bienen-Apotheke, Gernsheimer Straße 29, Biebesheim, Telefon 06258 98 120

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim, Telefon 06152 59 696

Spitzweg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Griesheim, Telefon 06155 87 850

**Mittwoch, 19.01.2011**

Sonnen-Apotheke, Albert-Hammann-Straße 1 A, Biebesheim, Telefon 06258 62 05

Königstädter Apotheke, Nauheimer Straße 21, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142 33 417

**Donnerstag, 20.01.2011**

Eulen-Apotheke, Karlstraße 28, Gernsheim, Telefon 06258 51 269

Apotheke im Real Markt, Mainzer Straße 55, Groß-Gerau, Telefon 06152 94 890

**Freitag, 21.01.2011**

St. Hildegardis-Apotheke, Magdalenenstraße 65, Gernsheim, Telefon 06258 33 19

Wolfsberg-Apotheke, Waldstraße 49, Nauheim, Telefon 06152 66 01 88

folgenden Zeiten geöffnet: montags bis freitags. 7:30 bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) geöffnet.

Wer Anschluss an das Internet hat, kann den Abfallkalender für 2011 auch online nachschlagen: Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) und in der Rubrik Bürgerservice („Herunterladbare Dateien“) sind die Pläne für jeden Stadtteil einzeln abrufbar.

Alle neu zugezogenen Mitbürger erhalten bei ihrer polizeilichen Anmeldung die neueste Auflage der städtischen Broschüre ausgehändigt.

## Anmeldung für Hortgruppen

Ab sofort können Eltern ihre Kinder im Grundschulalter für eine kommunale Schulkindbetreuung im Schuljahr 2011 anmelden. In allen Riedstädter Stadtteilen gibt es mittlerweile städtische Hortgruppen, wo Kinder bis zum zehnten Lebensjahr werktätlich wahlweise und je nach Bedarf bis 14:00 oder bis 17:00 Uhr betreut werden.

Für die Vergabe der Plätze ist nicht die Reihenfolge der Anmeldungen ausschlaggebend. Insbesondere soziale Kriterien, wie die Berufstätigkeit der Eltern, sind zu berücksichtigen. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ab August 2011 ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Danach eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern noch Plätze frei sind. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über eine Aufnahme informiert.

Anmeldungen nehmen jeweils die einzelnen Horteinrichtungen direkt entgegen:

- die Schulkindbetreuung in **Crumstadt** im Hort „SchuKiCru“, Am Sportplatz 1 (Tel. 5977), Leiterin Ursula Neumann
- die Schulkindbetreuung in **Goddelau** in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Pestalozzistraße 4 (Tel. 2310), Leiterin Karin Thomas
- die Schulkindbetreuung in **Erfelden** in der Kindertagesstätte „Thomas Mann-Platz“, Kühkopfstraße 4 (Tel. 2497), Leiterin Eva Steinbach
- die Schulkindbetreuung in **Leeheim**, Bensheimer Weg 5, (Tel. 747547), Leiterin Barbara Bauer
- die Schulkindbetreuung in **Wolfskehlen** in der Kindertagesstätte „Kinderinsel“, Albert-Schweitzer-Straße 3 (Tel. 73296), Leiterin Sabine Gunst-Bühler

Sollte zum August 2011 die pädagogische Mittagsbetreuung in der Grundschule in Wolfskehlen und Crumstadt eingeführt werden und sich in diesem Zusammenhang die Betreuungszeiten in den städtischen Einrichtungen verändern, werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Bei Rückfragen steht auch die Fachberaterin für Schulkindbetreuung, Heidi Rinker im Rathaus Goddelau (Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 5, Telefon 06158 181-411) gern zur Verfügung.

## Neuaufnahmen in Kindertagesstätten

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kinder entgegen, die im Zeitraum August 2011 bis Juli 2012 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Generell stehen in allen Stadtteilen ausreichend Plätze zur Verfügung. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb des jeweiligen Riedstädter Stadtteils ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Die Eltern werden bis März 2011 schriftlich von der Stadt oder den Kirchengemeinden benachrichtigt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Abfallkalender fürs neue Jahr

Der Abfallkalender für das kommende Jahr war auch in diesem Jahr der Neuauflage der Bürgerbroschüre beigeheftet. Das informative Heft erschien bereits zum siebten Mal in Folge im Forum-Verlag Riedstadt und sollte mittlerweile an alle Riedstädter Haushalte verteilt sein.

Wer noch nicht im Besitz der Bürgerbroschüre ist oder zusätzliche Exemplare des Abfallkalenders benötigt, kann am Empfang des Riedstädter Rathauses zusätzliche Hefte bekommen. Das Rathaus ist zu

### Impressum:

**Herausgeber, Druck + Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 9147-0, Fax: 0 65 02 - 9147-250

**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-foehren.de](mailto:info@wittich-foehren.de)

**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Verantwortlich:

**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren

**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren

**Anzeigenenteil:** Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen





Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist deshalb die Berufstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen.

Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot, können in den einzelnen Kindertagesstätten oder im Internet ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Rubrik „Kinder und Jugend“) abgefragt werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen.

Im Stadtteil **Goddelau** werden in den Kindertagesstätten Büchnerstraße und Kinderland in der Pestalozzistraße insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer maximalen Öffnungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr und der Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen, angeboten. In der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hessenring stehen Plätze mit einer Betreuungszeit von 7:30 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

In der evangelischen Kindertagesstätte am Roseneck im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder für Regel-, Essens- und Ganztagsplätze angemeldet werden. Die Einrichtung ist maximal von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. Halbtagsplätze von maximal 7:30 bis 12:30 Uhr bietet die kommunale Kindertagesstätte Spatzennest in der Poppenheimer Straße an.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** gibt es für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer maximalen Öffnungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens. Die Kindertagesstätte Sonnenschein in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von maximal 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Kindertagesstätte Feerwalu im Cambener Weg in **Leeheim** ist maximal von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die maximale Öffnungszeit ist von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 bis maximal 14:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die städtische Kindertagesstätte Kinderinsel in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von maximal 7:00 bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Die Stadtverwaltung bittet die Eltern sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gern zur Verfügung.

## Krippenplätze zu vergeben

Für Kinder von ein bis drei Jahren gibt es derzeit in vier städtischen Kindertagesstätten ein Angebot zur pädagogischen Betreuung. Ab sofort werden neue Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr 2011/2012 entgegengenommen. Für die Anmeldung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Zwei Krippengruppen sind in der bestehenden Kindertagesstätte Kinderinsel im Stadtteil Wolfskehlen integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14:00 oder bis 16:30 Uhr wählen. Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Kinderland in Goddelau bietet eine Öffnungszeit bis 17:00 Uhr. Im Stadtteil Leeheim wird die Betreuung der unter Dreijährigen in der Kindertagesstätte FEERWALU mit einer Öffnungszeit bis 14:00 oder bis 16:30 Uhr angeboten. Die gleichen Öffnungszeiten gelten auch für die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Sonnenschein im Stadtteil Erfelden.

Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Die Eltern werden bis Mitte März schriftlich über die Aufnahme informiert, die dann nach den Sommerferien 2011 vorgesehen ist. Anmeldungen nimmt ab sofort die zuständige Fachberaterin, Heidi Rinker bei der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales (Telefon 181-411) entgegen. Sie beantwortet auch gern detaillierte Fragen zu dem Betreuungsangebot.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält Auskunft über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt. Dort ist Dr. Anke Melchior unter der Telefonnummer 06158 184464 erreichbar.

## Zwei Bewerber in der Stichwahl

**Die endgültige Entscheidung über das Bürgermeisteramt in Riedstadt fällt am 23. Januar**

Vom Sextett zum Duo: Wer der neue Bürgermeister in Riedstadt wird, entscheidet sich erst in einer Stichwahl am Sonntag, den 23. Januar 2011. Um das Amt des Stadtoberhauptes hatten sich bei der Direktwahl am 9. Januar insgesamt sechs Kandidatinnen und Kandidaten beworben (wir haben berichtet). Nun sind die rund 16.600 Riedstädterinnen und Riedstädter erneut zum Urnengang aufgerufen. In einer Stichwahl entscheidet sich, wer von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen - Patrick Fiederer (SPD) und Werner Amend (parteilos) - das Amt ausüben und die Nachfolge von Gerald Kummer (SPD) antreten wird.

Knapp 8.900 Wählerinnen und Wähler (53,5 %) haben an der Wahl am vergangenen Sonntag teilgenommen. Die meisten Stimmen (3.037 = 34,6 %) erzielte dabei der Bewerber der SPD, Patrick Fiederer. Ihm folgte der parteilose Kandidat Werner Amend (2.217 Stimmen = 25,3 %). An dritter Stelle in der Gunst der Wähler rangierte Petra Schellhaas von der Grünen Liste Riedstadt (1.377 Stimmen = 15,7 %); danach Melanie Dörr (CDU) mit 1.209 Stimmen (= 13,8 %). Rang 5 und 6 erzielten der WIR-Kandidat Berthold Seybel (787 Stimmen = 9 %) und Peter Ortler von der Partei „Die Linke“ (141 Stimmen = 1,6 %). Das ausführliche Wahlergebnis ist auf einer gesonderten Seite in den Riedstädter Nachrichten nachzulesen.

**Stichwahltermin am 23. Januar**

Bei der Stichwahl gilt organisatorisch das gleiche wie beim ersten Wahlgang: Insgesamt werden im Stadtgebiet Riedstadts wieder 15 Wahllokale eingerichtet, jeweils drei in jedem Stadtteil. In Goddelau sind zwei Wahlbezirke in der Christoph-Bär-Halle, ein Wahllokal in der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hessenring anzutreffen. Die Wahlbezirke in Crumstadt verteilen sich auf das Feuerwehrgerätehaus und das ehemalige Rathaus. In Erfelden und in Wolfskehlen findet die Wahl zentral in den Räumen der örtlichen Grundschule statt. Leeheimer Wahlberechtigte sind wohnortnah in die Bezirke in der Sport- und Kulturhalle oder in der Kindertagesstätte Feerwalu (Cambener Weg) eingeteilt.

Alle Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme persönlich in einem der 15 Wahllokale abgaben, haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte anschließend zurückerhalten. Sie können sich damit am 23. Januar erneut als wahlberechtigt ausweisen und werden den Stimmzettel direkt vor Ort erhalten.

Riedstädterinnen und Riedstädter, die beim ersten Wahlgang per Brief gewählt haben, erhalten in den nächsten Tagen automatisch die neuen Wahlunterlagen mit dem Stimmzettel für die Stichwahl zugesandt, sofern dies beantragt war. Das gilt auch für Personen, die zwischen dem ersten Wahlgang und dem Termin für die Stichwahl nun erst wahlberechtigt werden, etwa weil sie das 18. Lebensjahr vollendet oder sich bis zum 23. Oktober (3-Monats-Frist) neu in Riedstadt polizeilich angemeldet haben. Auch dieser Personenkreis wird automatisch benachrichtigt und kann mit dem übersandten Wahlschein entweder in einem der Wahllokale oder per Brief wählen.

Wer seine Stimme am 23. Januar nicht persönlich abgeben kann, hat noch bis 21. Januar (Freitag), 13:00 Uhr die Möglichkeit, einen Wahlschein - und damit die Stimmabgabe per Briefwahl - zu beantragen. Wer plötzlich erkrankt oder wer irrtümlich noch nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann auch noch am Samstag vor der Wahl (von 10:00 bis 12:00 Uhr) und am Wahlsonntag (bis 15:00 Uhr) die Erteilung eines Wahlscheines beantragen. Bei Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass dieser am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Hierfür können auch die Briefkästen der Stadt in den einzelnen Stadtteilen genutzt werden.

Sie befinden sich in Leeheim, Crumstadt und Wolfskehlen an den ehemaligen Rathäusern, in Erfelden am Eingang zur Stiftung Soziale Gemeinschaft. Die Briefkästen für den internen Postverkehr sind mit einem Stadtwappen kenntlich gemacht.

**Briefwahl auch online möglich**

Briefwahlunterlagen können auch wieder online über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) angefordert werden. Hierzu braucht es allerdings die Wahlbenachrichtigungskarte, da in dem Anforderungsformular neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben sind. Die Briefwahlunterlagen mit Stimmzettel werden kostenfrei nach Hause geliefert. Um die rechtzeitige Zusendung sicherzustellen, ist die Online-Bestellung nur bis Donnerstag, 20. Januar, 18:00 Uhr möglich.

Weitere Auskünfte zur Bürgermeisterwahl geben die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau: Annelie Reichert (Telefon 06158 181-422) und Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), E-Mail: [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de). Am Wahlsonntag (23.) wird es in der Cafeteria des Rathauses wieder die übliche öffentliche Präsentation des Wahlergebnisses geben. Außerdem wird der Wahlausgang zeitnah im Internet über die Homepage der Stadt veröffentlicht.

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Riedstadt vom 9. Januar 2011 sowie des Tages der erforderlich werdenden Stichwahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Januar 2011 das endgültige amtliche Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vom 9. Januar 2011 wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten		16.631	
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler		8.894	
3. Zahl der gültigen Stimmen		8.768	
4. Zahl der ungültigen Stimmen		126	
5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:			
Wahlvorschlag	Familienname	Träger des Wahlvorschlages	
Nr.	Rufname	Kurzbezeichnung	Stimmen
1	Fiederer Patrick	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3.037
2	Dörr Melanie	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1.209
3	Seybel Berthold	Wir in Riedstadt Freie Wählergemeinschaft WIR	787
4	Schellhaas Petra	Grüne Liste Riedstadt e.V. GLR	1.377
5	Amend Werner	Werner Amend AMEND	2.217
6	Ortler Peter	DIE LINKE LINKE	141
			1,6

6. Keine der Bewerberinnen und keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Demnach kommen folgende zwei Personen in die Stichwahl, die am Sonntag, den 23. Januar 2011 stattfindet:

Fiederer, Patrick  
und

Stimmenzahl: 3.037

Amend, Werner

Stimmenzahl: 2.217

Beide Personen nehmen an der Stichwahl teil.

7. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Nach § 25 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises (Stadt Riedstadt) gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber / jede Bewerberin, der/die an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung).

Im Falle einer Stichwahl beginnt die Frist für die Erhebung des Einspruchs erst nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zu laufen (§ 49 KWG).

Riedstadt, den 14. Januar 2011  
Die Gemeindevwahlleiterin der Stadt Riedstadt  
(Petra Fischer) Amtsrätin

### Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Riedstadt

**hier: Stichwahl am Sonntag, den 23. Januar 2011**

Am Montag, den 24. Januar 2011 findet um 17:30 Uhr im Rathaus Goddelau, Sitzungszimmer II, 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

In dieser Sitzung stellt der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 72 der Kommunalwahlordnung (KWO) das Ergebnis der Stichwahl vom 23. Januar 2011 wie folgt fest:

1. Zahl der Wahlberechtigten,
2. Zahl der Wähler/innen
3. Zahlen der ungültigen und gültigen Stimmen,
4. Zahlen der für die beiden Bewerber an der Stichwahl abgegebenen gültigen Stimmen
5. welcher Bewerber gewählt ist

Riedstadt, den 14. Januar 2011  
Die Gemeindevwahlleiterin der Stadt Riedstadt (Petra Fischer)

### Kommunalwahl am Sonntag, den 27. März 2011

**hier: Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

Am Montag, den 24. Januar 2011 findet um 18:15 Uhr im Rathaus Goddelau, 2. OG, Sitzungszimmer II, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

In dieser Sitzung - zu der auch die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge eingeladen sind - wird der Gemeindevwahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge prüfen und über deren Zulassung entscheiden.

Riedstadt, den 14. Januar 2011  
Die Gemeindevwahlleiterin der Stadt Riedstadt  
(Petra Fischer) Amtsrätin

### Amtliche Wahlbekanntmachung der Stichwahl

Die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Riedstadt findet am Sonntag, den 23. Januar 2011 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Stadt Riedstadt ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Weiterhin werden 5 Briefwahlbezirke gebildet.

Aufteilung der Wahlbezirke:

Wahlbezirk Nr.	Ortsteil	Wahllokal
1	Goddellau	Christoph-Bär-Halle
2	Goddellau	Christoph-Bär-Halle
3	Goddellau	Kindertagesstätte Hessenring
4	Crumstadt	Feuerwehrrätehaus



5	Crumstadt	Feuerwehrgerätehaus
6	Crumstadt	Altes Rathaus
7	Erfelden	Grundschule
8	Erfelden	Grundschule
9	Erfelden	Grundschule
10	Leeheim	Sport- und Kulturhalle
11	Leeheim	Sport- und Kulturhalle
12	Leeheim	Kindertagesstätte Cambener Weg
13	Wolfskehlen	Grundschule
14	Wolfskehlen	Grundschule
15	Wolfskehlen	Grundschule

Die Wahlräume sind barrierefrei.

**Die Wahlbenachrichtigung für die Wahl am 9. Januar 2011 gilt auch für die Stichwahl.**

Wahlberechtigte, die bereits für die o. a. Wahl eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

**Die Stichwahl findet in denselben Wahlbezirken und Wahlräumen wie die voraus gegangene Wahl statt.**

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, und Wahlberechtigte, die für die Wahl am 9. Januar 2011 nicht im Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben (§ 9 Abs. 2 KWG), erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl (§ 44 KWG). Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich unverzüglich an den Magistrat wenden.

Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Wahl am 9. Januar 2011 gestellt worden ist. Personen, die nicht mehr über einen Antragsvordruck verfügen, sollten sich schnellstmöglich an den Magistrat wenden.

**Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

**Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wahlberechtigte Person auszuweisen.**

**Die mitzubringende Wahlbenachrichtigung ist bei der Stichwahl abzugeben.**

Wer durch Briefwahl wählen will und die Unterlagen nicht von Amts wegen erhält, muss sich vom Magistrat den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen blauen Wahlumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl beschaffen und den Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Magistrat übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Magistrats abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person selbst den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Magistrat ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

**Die 5 gebildeten Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 23. Januar 2011 um 17:00 Uhr im Rathaus Goddelau zusammen.**

In der Stadt Riedstadt wird bei der Stichwahl mit amtlichen Stimmzetteln in weißer Farbe gewählt.

Der amtliche Stimmzettel enthält Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Stichwahl, Beruf oder Stand und Wohnort der beiden Bewerber sowie jeweils den Namen und die Kurzbezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraumes den für die Stichwahl erforderlichen -auseinander gefalteten - amtlich hergestellten Stimmzettel.

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlzelle und kennzeichnet dort ihren Stimmzettel durch Einzeichnen eines Kreuzes in den Kreis (oder auf andere Weise eindeutig) und faltet ihn danach zusammen, so dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.

Stimmzettel, die nicht eindeutig gekennzeichnet werden, sind ungültig.

**Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

Nach § 17 a Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als 10 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten und die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote können nach § 17 a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Riedstadt, den 14. Januar 2011  
 Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
 Im Auftrag  
 (Petra Fischer) Amtsrätin

Bitte Stimmzettel nach innen falten !!

**Stimmzettel  
 für die Stichwahl  
 des Bürgermeisters  
 in der Stadt Riedstadt  
 am Sonntag, den 23. Januar 2011**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!

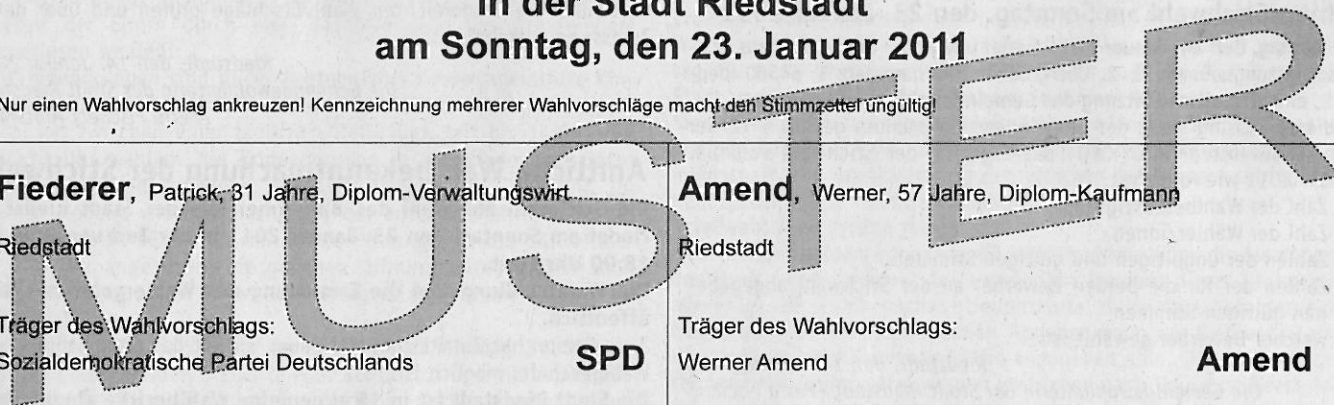
**Fiederer, Patrick**, 31 Jahre, Diplom-Verwaltungswirt  
 Riedstadt  
 Träger des Wahlvorschlags:  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**SPD**



**Amend, Werner**, 57 Jahre, Diplom-Kaufmann  
 Riedstadt  
 Träger des Wahlvorschlags:  
 Werner Amend

**Amend**



## Bürgermeisterwahl Riedstadt am 9. Januar 2011

Stimmbezirk	Wahlberechtigte <small>ohne Sperrmerk W</small>	Wahlberechtigte <small>mit Sperrmerk W</small>	Wahlberechtigte	Wählende	damunter mit Wahlschein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Patrick Fiederer (SPD)	Melanie Dörr (CDU)	Berthold Seybel (WV)	Petra Schellhaas (GLR)	Werner Ammend	Peter Ortler (Die Linke)
I	Goddellau 1.201	104	1.305	590	0	15	575	156	43	79	94	196	7
II	Goddellau 1.447	140	1.587	667	0	7	660	170	51	105	131	199	4
III	Goddellau 1.068	111	1.179	492	0	7	485	97	39	89	101	155	4
	Briefwahl			331	331	5	326	88	50	38	48	97	5
	<b>Summe</b>	<b>3.716</b>	<b>355</b>	<b>4.071</b>	<b>2.080</b>	<b>331</b>	<b>2.046</b>	<b>511</b>	<b>183</b>	<b>311</b>	<b>374</b>	<b>647</b>	<b>20</b>
	<b>in %</b>			<b>51,1%</b>		<b>1,6%</b>		<b>25,0%</b>	<b>8,9%</b>	<b>15,2%</b>	<b>18,3%</b>	<b>31,6%</b>	<b>1,0%</b>
IV	Crummstadt 850	67	917	347	0	7	340	84	49	36	83	80	8
V	Crummstadt 874	87	961	473	0	6	467	95	54	50	138	128	2
VI	Crummstadt 1.138	88	1.226	509	0	7	502	86	63	47	134	169	3
	Briefwahl			222	222	3	219	63	46	16	38	52	4
	<b>Summe</b>	<b>2.862</b>	<b>242</b>	<b>3.104</b>	<b>1.551</b>	<b>222</b>	<b>1.528</b>	<b>328</b>	<b>212</b>	<b>149</b>	<b>393</b>	<b>429</b>	<b>17</b>
	<b>in %</b>			<b>50,0%</b>		<b>1,5%</b>		<b>21,5%</b>	<b>13,9%</b>	<b>9,8%</b>	<b>25,7%</b>	<b>28,1%</b>	<b>1,1%</b>
VII	Erfeiden 930	95	1.025	462	0	5	457	105	63	41	58	176	14
VIII	Erfeiden 881	62	943	437	0	14	423	89	44	40	63	178	9
IX	Erfeiden 939	71	1.010	489	2	11	478	108	61	36	69	196	8
	Briefwahl			212	212	5	207	60	24	25	22	74	2
	<b>Summe</b>	<b>2.750</b>	<b>228</b>	<b>2.978</b>	<b>1.600</b>	<b>214</b>	<b>1.565</b>	<b>362</b>	<b>192</b>	<b>142</b>	<b>212</b>	<b>624</b>	<b>33</b>
	<b>in %</b>			<b>53,7%</b>		<b>2,2%</b>		<b>23,1%</b>	<b>12,3%</b>	<b>9,1%</b>	<b>13,5%</b>	<b>39,9%</b>	<b>2,1%</b>
X	Leeheim 1.096	79	1.175	615	0	3	612	403	65	37	50	42	15
XI	Leeheim 922	71	993	509	0	4	505	383	29	15	26	39	13
XII	Leeheim 1.036	85	1.121	565	0	8	557	326	72	22	40	77	20
	Briefwahl			216	216	1	215	123	38	17	15	20	2
	<b>Summe</b>	<b>3.054</b>	<b>235</b>	<b>3.289</b>	<b>1.905</b>	<b>216</b>	<b>1.889</b>	<b>1.235</b>	<b>204</b>	<b>91</b>	<b>131</b>	<b>178</b>	<b>50</b>
	<b>in %</b>			<b>57,9%</b>		<b>0,8%</b>		<b>65,4%</b>	<b>10,8%</b>	<b>4,8%</b>	<b>6,9%</b>	<b>9,4%</b>	<b>2,6%</b>
XIII	Wolfskehlen 1.001	120	1.121	488	0	8	480	158	129	22	78	90	3
XIV	Wolfskehlen 933	108	1.041	475	0	6	469	161	114	27	63	98	6
XV	Wolfskehlen 933	94	1.027	492	0	2	490	164	101	25	96	95	9
	Briefwahl			303	303	2	301	118	74	20	30	56	3
	<b>Summe</b>	<b>2.867</b>	<b>322</b>	<b>3.189</b>	<b>1.758</b>	<b>303</b>	<b>1.740</b>	<b>601</b>	<b>418</b>	<b>94</b>	<b>267</b>	<b>339</b>	<b>21</b>
	<b>in %</b>			<b>55,1%</b>		<b>1,0%</b>		<b>34,5%</b>	<b>24,0%</b>	<b>5,4%</b>	<b>15,3%</b>	<b>19,5%</b>	<b>1,2%</b>
Gesamt	<b>Summen</b>	<b>15.249</b>	<b>1.382</b>	<b>16.631</b>	<b>8.894</b>	<b>1.286</b>	<b>8.768</b>	<b>3.037</b>	<b>1.209</b>	<b>787</b>	<b>1.377</b>	<b>2.217</b>	<b>141</b>
	<b>in %</b>				<b>53,5%</b>			<b>34,6%</b>	<b>13,8%</b>	<b>9,0%</b>	<b>15,7%</b>	<b>25,3%</b>	<b>1,6%</b>



## Neujahrsempfang der Stadt

Auch im Jahr 2011 lädt die Stadt zu einem öffentlichen Empfang, um mit ihren Bürgerinnen und Bürgern auf das neue Jahr anzustoßen. Am **Sonntag, den 16. Januar** werden ab 14:30 Uhr in der Goddelauer Christoph-Bär-Halle außerdem verdiente Riedstädter für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet und öffentlich gewürdigt. Die Neujahrsansprache wird Pfarrer Walter Ullrich halten. Für die musikalische Umrahmung des Nachmittags sorgt die Sängervereinigung 1851 Wolfskehlen, die im neuen Jahr mehrere Jubiläen ihrer Chöre feiern kann.

Neben den schriftlich eingeladenen Vertretern der Kommunalpolitik und des Riedstädter Vereinslebens sind auch alle übrigen interessierten Mitbürger herzlich willkommen. Nach den offiziellen Programmpunkten wird wie üblich bei einem kleinen Umtrunk genügend Zeit für den zwanglosen Gedankenaustausch bleiben.

## Verdeckter Baumangel am Rathausdach

Am so genannten Altbau des Riedstädter Rathauses steht schon seit einigen Wochen ein Gerüst. Hintergrund der Baumaßnahme ist ein Schaden bei der Flachdachbeschichtung, der schon zu kleineren Wasserschäden in den Büros geführt hat und im Rahmen der Gewährleistung durch den Bauträger beseitigt wird. Wegen des Winterfrosts haben sich die Arbeiten verzögert, sollen aber so schnell als möglich abgeschlossen werden. Die Reparaturen werden durch den Bauträger, die Baugenossenschaft Ried, finanziert.

Bei den Reparaturarbeiten am undichten Flachdach wurde jedoch ein weiterer Mangel festgestellt, dessen Folgen nun die örtliche Bauverwaltung weitaus stärker beschäftigen. Die Tragbalken des Staffelgeschossdaches - der bestehende Rathausbau wurde seinerzeit aufgestockt - weisen einen Pilzbefall und Fäulnis auf. Die Schäden sind offensichtlich durch eindringendes Wasser entstanden und wurden Mitte Dezember von der Baugenossenschaft Ried und deren Statikern begutachtet. Weil dabei eine „akute Gefährdung“ festgestellt wurde, musste die Stadt kurzfristig handeln. Zwei Büros wurden vorsichtshalber geräumt, gleichzeitig eine Firma beauftragt, das Dach zusätzlich abzustützen. Schon nach wenigen Tagen war die provisorische Abstützung nach Maß gefertigt, installiert und die Büros damit wieder nutzbar.

Nun ist die Stadt vor allem bemüht, die Ursache des versteckten Baumangels herauszufinden - auch um gegebenenfalls den Verantwortlichen zum Regress heranzuziehen. „Das kann vielfache Gründe haben“, erklärt Fachbereichsleiter Hans Domes mit Blick auf die schadhafte Balken. Fehler bei der Imprägnierung, die Nutzung einer falschen Holzart, die Verwendung eines ungeeigneten Leimes. Auch Fehler an den Bolzen, die die Holzbalken mit den Stahlträgern verbinden, oder generelle Planungsfehler sind möglich. Nach der Beseitigung der akuten Gefahr soll deshalb zunächst Einsicht in die Bau- und Ausschreibungsunterlagen genommen werden. Darüber hinaus ist ein Gutachter beauftragt, der Proben aus dem Dachtragwerk nehmen wird, um damit nach der Schadensursache zu forschen. Ein Anwalt wird sich um mögliche Regressansprüche kümmern.

„Im schlimmsten Falle muss das ganze Dach runter“, so Erste Stadträtin Erika Zettel. „Die Stadt als Käufer der Immobilie trifft jedoch kein Verschulden, da die verdeckten Schäden erst jetzt akut und sichtbar wurden“, so die stellvertretende Bürgermeisterin. Über die Erkenntnisse aus dem Gutachten und das weitere Vorgehen des Magistrats will sie in der nächsten Sitzungsrunde des Stadtparlaments umfassend informieren.

## Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 20. Januar 2011** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Elterngeld, Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegspopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

## Gebührenänderung bei Gewerbeanzeigen

Der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat kurz vor dem Jahreswechsel die seitherige Verwaltungskosteneinordnung geändert. Daraus ergeben sich vor allem im Gewerbebereich neue Gebühren, die ab Mitte Januar in Kraft treten. So wird zukünftig für die Anzeige eines Gewerbes eine Gebühr von 25 Euro fällig. Seither

war dies generell kostenlos. Im Gegenzug hierzu sind die Gebühren für das Ausstellen von Gewerbebescheinigungen gesunken. Statt seither 22 Euro werden hier nunmehr nur noch fünf Euro verlangt. Weitere Auskünfte zum Gewerbebereich erteilt Gabriele Benz von der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rathaus (Zimmer 19 im Erdgeschoss, Telefon 06158 181-423).

## Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 7. Dezember 2010 liegt vom 17. bis 21. Januar 2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Stadt Riedstadt

Die Stadt Riedstadt schreibt die grundhafte Sanierung der Kreisstraße 156 (Bahnhofstraße) in Riedstadt-Goddelau mit einer Gesamtfläche der Verkehrsanlagen von 5.700 qm, davon 3.400 qm Asphalt- und 2.300 qm Pflasterbauweise sowie die Herstellung von Kanalleitungen mit einer Länge von 460 qm aus. Darüber hinaus werden Erdarbeiten im Rahmen der Erneuerung von Versorgungsleitungen in der Größe von rund 400 cbm mit ausgeschrieben.

Nähere Angaben können der HAD entnommen werden. Die ausführlichen Unterlagen sind auch über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) abrufbar.

Riedstadt, den 14. Januar 2011  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
Erika Zettel, Erste Stadträtin

## POLIZEIBERICHTE

### POL-DA: Goddelau:

#### Drogen beschlagnahmt, Weiterfahrt untersagt

Goddelau (ots) - Eine Polizeistreife erwischt am späten Mittwochnachmittag (05.01.) um kurz nach 22:00 Uhr zwei junge Männer mit Marihuana. Das Duo saß auf einem Parkplatz in der Stahlbaustraße in einem Auto. Schon als die Beamten sich dem Fahrzeug näherten, bemerkten sie einen auffälligen Geruch. Die geschulten Nasen irrten nicht: Eine geringe Menge Haschisch lag im Wagen. Das Rauschgift wurde beschlagnahmt, die Weiterfahrt für die 24 und 25 Jahre alten Männer untersagt und eine Strafanzeige gefertigt.

#### Polizei mit Diensthund bringt Störenfried zur Raison junger Mann in Haft / Identität unklar

Ein junger Mann hat am Mittwochmorgen (05.01.) die Mitarbeiter eines Logistikunternehmens in der Stahlbaustraße und die Polizei beschäftigt. Kurz nach 10:00 Uhr lief der Mann zunächst auf den Bahngleisen in der Nähe des Unternehmens umher und begab sich dann auf das Firmengelände. Als er von den Mitarbeitern aufgefordert wurde zu gehen, bedrohte er sie mit einer Fahrradkette und setzte sich in das Führerhaus eines Lastwagens. Aus dem Fahrzeug heraus entzündete der Störenfried Gas aus einer Sprühdose und richtete den Feuerstrahl auf umstehende Personen.

Verletzt wurde dabei niemand. Zudem beschädigte er eine Blitzleuchte an dem Lkw. Die herbeigerufene Polizei erschien nun mit einem Diensthund. Offenbar hatte „Derius“ - so der Name des Hundes - den Mann beeindruckt, denn er ließ sich nun widerstandslos festnehmen. Die Polizisten fanden bei dem Festgenommenen ein Navigationsgerät, das er aus dem Lastwagen gestohlen hatte. Der französisch sprechende Mann hatte keinerlei Papiere bei sich und machte keine Angaben zu seiner Person. Die Polizei geht davon aus, dass er aus einem nordafrikanischen Land stammt und keine Aufenthaltserlaubnis besitzt. Gegen ihn wurde Anzeige wegen Hausfriedensbruch, Bedrohung, Diebstahl, Sachbeschädigung und des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz erstattet. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurde der Mann am Donnerstag (06.01.) dem Haftrichter vorgeführt und in Haft geschickt. Die Ermittlungen zur Identität des Unbekannten dauern an.